



## Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 15.03.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Großer Saal der Stadthalle
<b>Sitzungsnummer</b>	HFA/017/23

---

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Sachstand der Digitalisierung
- 1.2 Hundebestandsaufnahme 2022
- 1.3 Auslaufender Gas-Konzessionsvertrag zum 30.06.2025
- 1.4 Informationen zur Entwicklung der Gewerbesteuer 2023
- 2 Ergänzungssatzung „Klein-Rohrheim - Westlich der Claus-Kroencke-Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB;  
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss  
Beschlissen durch Magistrat am 11.01.2023  
Vorlage: 0325/S/22
- 3 Elternbeiträge der Ü3-Kinderbetreuung  
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2023, eingegangen am 30.01.2023  
sowie Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen mit der lfd. Nr. 0028/S/23.1 vom 09.03.2023, eingegangen  
am 14.03.2023  
Vorlage: 0028/S/23
- 4 Verantwortungsvoller Umgang mit den Finanzen im Kreistag Groß-Gerau  
Resolution der Fraktionen CDU, FW und FDP vom 15.02.2023,  
eingegangen am 15.02.2023  
Vorlage: 0046/S/23
- 5 Umbau der Flutlichtanlage am Sportplatz Rheinpark auf LED  
Prüfantrag der Fraktion FW vom 20.02.2023, eingegangen am 20.02.2023  
Vorlage: 0049/S/23
- 6 Verkehrsspiegel an stark frequentierter Kreuzung Mainzer Straße und  
Pfungstädter Straße  
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 19.02.2023,  
eingegangen am 22.02.2023  
Vorlage: 0050/S/23
- 7 Überprüfung der Einhaltung von Tempo 30 auf innerstädtischen Straßen  
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 19.02.2023,  
eingegangen am 22.02.2023, Vorlage: 0051/S/23

- 8 Forderung an die Deutsche Bahn und die Autobahnverwaltung in Sachen Kompensation für Waldrodungen  
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 21.02.2023,  
eingegangen am 22.02.2023  
Vorlage: 0052/S/23
- 9 Wiederherstellung von Außendusche und Umkleidemöglichkeit am Badensee  
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2023, eingegangen am 02.03.2023  
Vorlage: 0059/S/23

## **Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste**

### **Verlauf**

Frau Vorsitzende Draut begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sie stellt fest, dass folgende Ausschussmitglieder stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Tragesser, Herr Trock, Herr Liebig  
Für die SPD-Fraktion: Frau Draut, Frau Engelke  
Für die Fraktion B90/Die Grünen: Herr Th. Bornhofen  
Für die FDP-Fraktion: Frau Rittberger-Göbler

## **1 Bericht des Magistrats**

### **1.1 Sachstand der Digitalisierung**

Über Civento und weitere Fachanwendungen sind in Gernsheim aktuell 34 Prozesse online möglich. Hierzu gehören unter anderem die Beantragung eines Parkausweises für Schwerbehinderte, Antrag auf einen Kinderbetreuungsplatz, Meldung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs und die An- und Abmeldung von Hunden. Die Möglichkeit, Hunde zu melden, wurde bisher 82-mal genutzt. Weitere Leistungen werden nach und nach im Bereich „Online-Service“ auf der Homepage bereitgestellt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat Hessen“ nimmt die Stadt Gernsheim an zwei mehrtägigen Digitalisierungsberatungen teil. Der erste Teil erfolgt Ende März 2023. Der zweite Teil ist für Herbst 2023 vorgesehen. Die Beratung wird vollständig gefördert.

Ebenfalls über das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ wird die Digitalisierungsplattform Civento noch im Jahr 2024 finanziert. Wie es danach weitergeht, steht noch nicht fest.

Seit dem 01.09.2022 ist eine Onlineterminvergabe in den Bereichen Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt und Straßenverkehrsbehörde möglich.

Etwa 40 % aller Termine in diesen Bereichen werden mittlerweile online gebucht.

Aktuell befindet sich eine E-Payment-Lösung in der Implementierung. Einzelne Leistungen sollen mittels PayPal und giropay bezahlt werden können.

Weitere geplante Prozesse im 2. Quartal 2023 sind u.a. eine Möglichkeit zur elektronischen Gewerbemeldung, ein Online-Fundbüro mit Verknüpfung zu anderen Kommunen und die Einrichtung eines Standesamtsportals zur Urkundenbeantragung.

## **1.2 Hundebestandsaufnahme 2022**

Die Hundebestandsaufnahme gemeinsam mit der Firma Springer Kommunale Dienste GmbH aus Düren wird im März 2023 beendet.

In Summe konnten 115 Neuanmeldungen von Hunden registriert werden, welches einem Wachstum von fast 15% entspricht. Dies ergibt einen jährlichen Steuermehrertrag in Höhe von 8.280 Euro.

## **1.3 Auslaufender Gas-Konzessionsvertrag zum 30.06.2025**

Der mit der ENTEGA AG bestehende Gas-Konzessionsvertrag endet zum 30.06.2025. Dies macht einen Neuabschluss zum 01.07.2025 und damit ein Vergabeverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz erforderlich.

Die Eröffnung des Wettbewerbs beginnt mit einer öffentlichen Bekanntmachung zwei Jahre vor dem Vertragsende (bis zum 30.06.2023).

Wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Konzessionsverträge und auch wegen der gravierenden Konsequenzen im Falle eines Verstoßes gegen das Energiewirtschaftsrecht, ist ein Verfahren ohne eine externe Rechtsberatung nicht empfehlenswert. Aus diesem Grund hat der Magistrat in seiner Sitzung am 08.02.2023 der Kanzlei Rödl & Partner den Auftrag zur rechtlichen Begleitung des Verfahrens erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Vergabeverfahren die Auswahlkriterien festzulegen, nach denen die eingehenden Angebote zu bewerten sind. Dies soll im Sommer 2023 erfolgen. In einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses werden die Einzelheiten des Konzessionierungsverfahrens erläutert und der Kriterienkatalog vorgestellt.

Herr Bürgermeister Burger erklärt, dass davon auszugehen sei, dass sich die ENTEGA AG als bisheriger Konzessionsvertragspartner im anstehenden Verfahren bewerben werde. Da er als Bürgermeister Kraft Amtes Mitglied im ENTEGA Beirat ist, werde er an Beschlussfassungen zu dieser Angelegenheit nicht mitwirken.

## 1.4 Informationen zur Entwicklung der Gewerbesteuer 2023

Bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 wurde von einer geschätzten Gewerbesteuer-Einnahme von ca. 12,5 Mio. EURO ausgegangen.

Nach aktuellem Stand erhöht sich die Gewerbesteuer-Einnahme auf ca. 14 Mio. EURO. Allerdings ist noch im ersten Halbjahr 2023 von einer größeren Rückzahlung auszugehen, sodass ein einstelliger Betrag als realistische Wert anzunehmen ist. Diesen Informationen liegen der Finanzverwaltung noch keine Steuerbescheide vor, jedoch ist im Hinblick auf den Haushaltsansatz hierüber Kenntnis zu geben.

## 2 Ergänzungssatzung „Klein-Rohrheim - Westlich der Claus-Kroencke-Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB; hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss Beschlissen durch Magistrat am 11.01.2023 Vorlage: 0325/S/22

Wegen Interessenkollision verlassen Herr Bürgermeister Burger, Herr Bayer und Herr Liebig den Sitzungssaal.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

1. Planziel der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB ist die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 15/3, Flur 2, Gemarkung Klein-Rohrheim in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zur Schaffung von Baurecht für eine Stellplatzanlage für rd. 34 Fahrzeuge.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung sind in der Fassung vom 23. November 2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

Herr Bürgermeister Burger, Herr Bayer und Herr Liebig nehmen wieder an der Sitzung teil.

**3 Elternbeiträge der Ü3-Kinderbetreuung  
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2023, eingegangen am 30.01.2023  
sowie Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen mit der lfd. Nr. 0028/S/23.1 vom 09.03.2023,  
eingegangen am 14.03.2023  
Vorlage: 0028/S/23**

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0028/S/23 vorgelegt:

„Die CDU-Fraktion beantragt und bittet, die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Um die Möglichkeiten einer möglichst vollständig beitragsfreien Betreuung für Kinder im Ü3-Bereich der städtischen Betreuungseinrichtungen und die der konfessionellen Träger ab dem Kindergartenjahr 2024/25 zu erörtern, lädt die Stadtverordnetenversammlung entweder zu einer Informationsveranstaltung, einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung oder ggf. zu einer Sitzung des JKSS - zu einem ‚Runden Tisch‘ ein.

Diesem sollten angehören: Die städtische Kindertagesstättenverwaltung, die Leitungen der städtischen und konfessionellen Kindertagesstätten sowie Vertreter der konfessionellen Träger und der Elternbeiräte.

Ziel des ‚Runden Tisches‘ ist die ergebnisoffene Erarbeitung grundlegender Informationen zur aktuellen Betreuungssituation sowie der zu erwartenden organisatorischen, personellen und finanziellen Veränderungen und ggf. Herausforderungen aufgrund einer Beitragsfreistellung.“

Seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Ergänzungsantrag mit der lfd. Nummer 0029/S/23.1 vorgelegt.

„Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen und die SPD-Fraktion beantragen und bitten die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Für den geplanten ‚Runden Tisch‘, für eine mögliche vollständige beitragsfreie Betreuung für Kinder im Ü3-Bereich der Kitas, soll eine externe Moderation gewonnen werden. Eine externe Moderation kann sich völlig auf die Anleitung der Arbeitsgruppe fokussieren und unbelastet von einer eigenen Haltung und möglichen Bedenken den Prozess einer Ergebnisfindung begleiten und angehen.

Des Weiteren soll eine voll umfängliche Elternbefragung durchgeführt werden, um eventuelle Veränderungen im Nutzerverhalten fundiert abschätzen zu können.

Haushaltsmittel stehen im Produkt 36101 zur Verfügung.“

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Ergänzungsantrag mit der lfd. Nr. 0028/S/23.1: Ablehnung**

Ja-Stimmen : 3 (2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)  
Nein-Stimmen : 3 (CDU)  
Enthaltung : 1 (FDP)

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Antrag mit der lfd. Nr. 0028/S/23: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

**4 Verantwortungsvoller Umgang mit den Finanzen im Kreistag Groß-Gerau  
Resolution der Fraktionen CDU, FW und FDP vom 15.02.2023,  
eingegangen am 15.02.2023  
Vorlage: 0046/S/23**

Seitens der CDU-Fraktion, der FW-Fraktion sowie der FDP-Fraktion wird folgender Resolutionsantrag mit der lfd. Nr. 0046/S/23 vorgelegt:

„Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgende Resolution zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung Gernsheim fordert den Landrat und den Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau sowie die Mitglieder des Kreistags, insbesondere die mehrheitsbildende Koalition auf, sich für eine verantwortungsvolle, nachhaltige und solide Finanzierung des Kreises Groß-Gerau einzusetzen und bei der Erstellung des Kreishaushalts die gesetzlichen Anforderungen zu beachten. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb:

- einen deutlichen Sparwillen bei der Schaffung neuer Stellen
- einen sichtbaren Willen zur ausgabenseitigen Konsolidierung des Kreishaushalts
- eine verantwortungsvolle und generationengerechte Finanzpolitik des Kreises Groß-Gerau

Wir alle leben in herausfordernden Zeiten. Damit muss nicht nur der Landkreis Groß-Gerau umgehen, sondern alle, die politisch in der Verantwortung stehen. Gerade in Krisenzeiten sind wir gefordert, mit den uns anvertrauten Mitteln verantwortungsvoll und bedacht umzugehen. Der Landrat des Kreises Groß-Gerau sowie die mehrheitsbildende Koalition im Kreistag Groß-Gerau kommen dieser Verantwortung nicht nach. Der von der Koalition beschlossene Kreishaushalt ist eine Bankrotterklärung für den Landkreis Groß-Gerau.

Es ist davon auszugehen, dass der vom Kreistag beschlossene Haushalt nicht genehmigungsfähig ist. Dies wurde dem Kreis Groß-Gerau durch das Regierungspräsidium am 7. Dezember mitgeteilt. Wenn der Kreis Groß-Gerau die Auflage bekommt, den Haushalt zu überarbeiten, ist davon auszugehen, dass die Einnahmesituation des Kreises verbessert werden muss. Nur um den Finanzhaushalt im Jahr 2023 auszugleichen, müsste der Kreisumlagehebesatz um rd. 10 Punkte angehoben werden. Dies wäre eine Mehrbelastung von rd. 2,3 Mio. Euro für den Haushalt der Schöfferstadt Gernsheim. Insgesamt würde diese Erhöhung die Städte und Gemeinden im Kreis mit 40 Mio. Euro mehr belasten. Eine Mehrbelastung, die wir gerade in der angespannten Zeit nicht leisten können. Es würde dazu führen, dass die Schöfferstadt Gernsheim z. B. freiwillige Leistungen einsparen muss, weil an anderer Stelle bewusst und gezielt auf Einsparungen gänzlich verzichtet wird.

Die Städte und Gemeinde des Kreises Groß-Gerau müssen nach dem aktuellen Haushaltsentwurf 2023 mehr als 226 Mio. Euro an Kreis- und Schulumlage an den Landkreis zahlen. Vor nur fünf Jahren betrug diese Summe noch 179 Mio. Euro, eine Steigerung von fast 50 Mio. Euro. Gleichzeitig hat der Kreis Groß-Gerau bei den Aufwendungen etwa 152 Mio. Euro mehr eingeplant als noch 2018, dabei stiegen allein die Personalaufwendungen von 50 auf 84 Mio. Euro und die Sach- und Dienstleistungen von 41 auf 71 Mio. Euro. Ein Willen zur ausgabenseitigen Konsolidierung ist nicht zu erkennen. Auch im Vergleich zu anderen hessischen Kreisverwaltungen zeigt sich eine überdurchschnittliche Personalausstattung und eine überdurchschnittliche Belastung der kreisangehörigen Kommunen.

Der Schuldenstand des Kreises Groß-Gerau ist ebenfalls mehr als beunruhigend. Der Schuldenstand von 265.161.400 Euro soll bis 2026 auf 492.539.300 ansteigen. Sämtliche Investitionen sind fremdfinanziert. Dies ist besorgniserregend und nimmt der kommenden Generation sämtlichen Gestaltungsspielraum. Schon heute nimmt uns die Kreis- und Schulumlage wichtigen Spielraum zur Gestaltung - zukünftig wird es bei dieser Entwicklung keinen mehr geben. Statt in unserer Schöfferstadt Infrastruktur zu schaffen und instand zu halten, werden Projekte nicht umgesetzt werden können und freiwillige Leistungen müssen ggf. gekürzt werden. Zusätzlich werden die Bürgerinnen und Bürger in Gernsheim immer mehr belastet werden.

Im Schreiben des Regierungspräsidiums vom 7. Dezember 2022 ist Folgendes zu lesen: "Die Haushaltsdaten des Landkreises Groß-Gerau haben sich - über die aktuelle Krisensituation hinaus – in einem solchen Maße verschlechtert, dass ggf. noch zu erwartende Entlastungen durch die staatliche Ebene keinesfalls ausreichen werden, die Finanzmisere zu beherrschen." Diese Aussage der Genehmigungsbehörde ist alarmierend. Trotzdem wurde an dem Entwurf festgehalten. Auch in der Vergangenheit wurden Hinweise und Warnungen der Genehmigungsbehörde ignoriert. In Schreiben vom 7. April 2021 hat das Regierungspräsidium Folgendes geschrieben: "Die Personalaufwendungen haben sich seit 2012 fast verdoppelt (Steigerung + 96,2 v. H.). In den anderen Landkreisen im Regierungsbezirk Darmstadt können in diesem Zeitraum nicht ansatzweise ähnliche Steigerungen festgestellt werden. ... Die Ergebnisse der Konsolidierungsanstrengungen im Bereich der Personalaufwendungen zum Stand 30. Juni 2021 sind mir spätestens bis zum 31. Juli 2021 darzulegen. Resultat ist, dass der Landrat erneut 220 neue Stellen im Entwurf vorgeschlagen hat und die Koalition weitere vier Stellen beschlossen hat. Dies ist landesweit beispiellos.

Diese Resolution ist zu verschicken an:

- die Aufsichtsbehörde des Landkreises Groß-Gerau
- die Mitglieder des Groß-Gerauer Kreisausschusses
- die Mitglieder des Groß-Gerauer Kreistags“

Herr Trock erklärt für die antragstellenden Fraktionen, dass in der heutigen Sitzung auf eine Abstimmung verzichtet wird und die Aussprache und Abstimmung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stattfinden soll.

**5 Umbau der Flutlichtanlage am Sportplatz Rheinpark auf LED  
Prüfantrag der Fraktion FW vom 20.02.2023, eingegangen am  
20.02.2023**

**Vorlage: 0049/S/23**

Seitens der FW-Fraktion wird folgender Prüfantrag mit der lfd. Nr. 0049/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FW Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird beauftragt den Aufwand für einen Umbau der Flutlichtanlage am Rheinpark auf LED zu ermitteln.“

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

### **6 Verkehrsspiegel an stark frequentierter Kreuzung Mainzer Straße und Pfungstädter Straße Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 19.02.2023, eingegangen am 22.02.2023 Vorlage: 0050/S/23**

Seitens des Stadtverordneten Herrn Tobias Fetsch wird folgender Prüfantrag mit der lfd.Nr. 0050/S/23 vorgelegt:

Der Magistrat wird gebeten, an der Kreuzung Mainzer Str. und Pfungstädter Str. die Errichtung eines Verkehrsspiegels zu prüfen und gegebenenfalls zu errichten. Der Spiegel soll den Verkehrsteilnehmern, die von der Pfungstädter Str. auf die Mainzer Str. stadteinwärts links abbiegen, die Sichtung der aus Richtung Bibbesheim kommenden (geradeaus fahrenden und links abbiegenden) Verkehrsteilnehmer erleichtern.

Sollte dieser Verkehrsspiegel Sache von Hessen mobil sein, so ist dieser von Hessen mobil einzufordern und zu errichten.“

Im Rahmen der Erörterung gibt es Konsens, dass das Queren der Kreuzung herausfordernd ist. Herr Bürgermeister Burger gibt zu bedenken, dass sich die Verkehrsteilnehmer durch die Errichtung eines Verkehrsspiegels in einem vermeintlichen Sicherheitsgefühl befinden. Der Einblick in den Straßenverkehr mithilfe des Spiegels könne durch äußerliche Umstände, wie Lichteinstrahlung, Verzerrung, Vereisung oder Versperrung des Blicks durch LKWs zu einer falschen Einschätzung der Entfernung und der Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer führen. Grundsätzlich würden Verkehrsspiegel dann eingesetzt, wenn eine bauliche Gegebenheit eine Einsichtnahme auf eine Straße verhindere, dies sei an der Einmündung Pfungstädter Straße/Mainzer Straße nicht der Fall. Weiter erläutert Herr Burger, dass Verkehrsspiegel keine Verkehrszeichen seien und daher als Teil der Straßenausstattung durch den zuständigen Straßenbaulastträger zu genehmigen seien. Eine Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde finde nicht statt.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung**

Ja-Stimmen : -  
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)  
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**7 Überprüfung der Einhaltung von Tempo 30 auf innerstädtischen Straßen**  
**Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 19.02.2023,**  
**eingegangen am 22.02.2023**  
**Vorlage: 0051/S/23**

Seitens des Stadtverordneten Herrn Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der Idf. Nr. 0051/S/23 vorgelegt:

„Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie oft wurde seit dem 15.8.22 bis heute auf den innerstädtischen Straßen vom Ordnungsamt die Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen (z.B. Tempo 30 und Schrittgeschwindigkeit in Teilen der Magdalenenstr., Stadthausstr., Einsiedlerstr.) mittels Radar-Messung überprüft?
2. Wie viele Bußgeldverfahren wurden eingeleitet?
3. Wie oft wurde an folgenden Straßen (Zufahrten zu einzelnen Stadtvierteln) die Geschwindigkeit gemessen?
  - a. Burgunderstr. / Nibelungenstr.
  - b. Sudetenstr. / Marienstr. / Einsiedlerstr.
  - c. Bleichstr. / Karlstr.
  - d. Riedstr.
  - e. Ringstr. / Tannenstr.
  - f. Theodor Heus Str. / Konrad Adenauer Ring
  - g. Berliner Str. / Breslauer Str.
  - h. Frankensteiner Str. / Starkenburger Str.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, zukünftig jeweils im Frühjahr die Stadtverordnetenversammlung über die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes des Vorjahres schriftlich oder in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Form einer Präsentation zu unterrichten.“

Im Rahmen der Aussprache geht Herr Bürgermeister Burger zunächst auf die Situation der stationären Blitzer und die exorbitanten Preissteigerungen zur Beschaffung solcher ein, ebenso auf das Erfordernis einer positiven Stellungnahme der Polizeiakademie Hessen zum Betreiben dieser Blitzer. Herr Burger informiert, dass im Zeitraum von Januar 2022 bis August 2022 im Ordnungsbehördenbezirk folgende Messungen durchgeführt wurden:

25 mobile Messungen in Gernsheim  
38 mobile Messungen in Biebesheim  
13 mobile Messungen in Stockstadt.

Grundsätzlich halte sich der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer an die Tempolimits, ein geringer Teil würde die Geschwindigkeitsbegrenzungen geringfügig überschreiten. Extreme Geschwindigkeitsüberschreitungen seien nur vereinzelt zu verzeichnen, diese allerdings würden bewusster wahrgenommen.

Herr Burger informiert, dass im Jahr 2022 insgesamt 5.352 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurden.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass derzeit das Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage vorbereitet wird.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung**

Ja-Stimmen : -  
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)  
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**8 Forderung an die Deutsche Bahn und die Autobahnverwaltung in Sachen Kompensation für Waldrodungen  
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 21.02.2023,  
eingegangen am 22.02.2023  
Vorlage: 0052/S/23**

Seitens des Stadtverordneten Herrn Tobias Fetsch wird folgender Berichtsantrag mit der lfd. Nr. 0052/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie ist der Sachstand der Gespräche mit der Dt. Bahn in Sachen ICE Neubaustrecke?
2. Gibt es eine Bündelung zwischen dem Bau der ICE-Neubaustrecke und dem Ausbau der A67 im Bereich der Planungen, im Genehmigungsbereich und in der anschließenden baulichen Verwirklichung der beiden Projekte?
3. Wieviel Hektar des Stadtwaldes sind momentan planerisch von einer Rodung betroffen?
4. Mit welchen Kompensationen kann die Stadt Gernsheim rechnen?
5. Wenn noch keine Gesprächsergebnisse vorliegen, warum ist das der Fall?

Des Weiteren ist Kontakt mit der Stadt Pfungstadt aufzunehmen, wegen eines Informationsaustausches über deren Verhandlungen und Ergebnissen, dies ist der Gernsheimer Stadtverordnetenversammlung darzulegen.“

Seitens des Antragstellers wird auf eine Abstimmung verzichtet und in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verschoben.

**9 Wiederherstellung von Außendusche und Umkleidemöglichkeit am Badesee**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2023, eingegangen am 02.03.2023**  
**Vorlage: 0059/S/23**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0059/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die wegen der Corona Pandemie entfernte Außendusche am Badesee wird wieder installiert und während der Betriebszeiten des Kiosks in Betrieb genommen. Des Weiteren bitten wir zu prüfen, ob eine Möglichkeit zum Umkleiden in Strandnähe (wie vor 3 Jahren) geschaffen werden kann, was die Attraktivität des Badesees erhöhen würde.“

Seitens des Antragstellers wird auf die Abstimmung verzichtet und in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verschoben.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzende

Schifführerin  
hü